

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	10.03.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2020
Rechnungsprüfungsausschuss	24.03.2020

Evaluationsbericht zum vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahren von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern

Die Verwaltung hatte im Jahr 2017 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erstmalig das Verfahren bei der Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen dahingehend vereinfacht, dass sich Ersatzbeschaffungen an einer pauschalen Nutzungsdauer (bei Rettungsdienstfahrzeugen an einer Nutzungsdauer von 6 Jahren) orientieren. Die bis dahin praktizierte fahrzeugbezogene Einzelbedarfsprüfung wird seit diesem Zeitpunkt für die Rettungsdienstfahrzeuge nicht mehr durchgeführt. In Abhängigkeit von den Wertgrenzen werden gemäß Zuständigkeitsordnung die Bedarfsfeststellungsbeschlüsse weiterhin den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat vorgelegt.

Mit der Mitteilung 3453/2016 hatte die Verwaltung über die Vereinfachung des Ersatzbeschaffungsverfahrens berichtet und positive Effekte durch das geänderte Verfahren in Aussicht gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, eine Evaluation zum vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahren von Rettungsdienstfahrzeugen durchzuführen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit einer Mitteilung hierüber zu unterrichten.

Nach dem vereinfachten Verfahren wurden bislang die folgenden Beschaffungsvorgänge in drei gebündelten Ausschreibungspaketen durchgeführt

- 2017-0001-37-1 Beschaffung von 50 Rettungswagen im Jahr 2018
- 2017-0027-37-2 Beschaffung von 11 Notarzteinsatzfahrzeugen im Jahr 2018
- 2018-0044-37-4 Beschaffung von 10 Rettungswagen im Jahr 2019

Positive Effekte bei der Anwendung des vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahrens

Die Beschaffung von 71 Rettungsdienstfahrzeugen (Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge) konnte mit nur drei Ausschreibungsverfahren realisiert werden. Hierdurch ergab sich ein reduzierter Verwaltungsaufwand sowohl für die technische Abteilung (technischer Beschaffungsbereich und technischer Service) und das Vergabemanagement innerhalb der Berufsfeuerwehr als auch für die übrigen an der Beschaffung beteiligten städtischen Stellen.

Die Typenvielfalt an Rettungsdienstfahrzeugen konnte nachhaltig reduziert werden, was für die Einführung einer standardisierten Fahrzeugrotation (Poolbewirtschaftung) unerlässlich ist. Weiterhin wird durch einheitliche Rettungsdienstfahrzeuge sowohl die Einweisung der Nutzer in die Fahrzeuge erleichtert als auch die Handlungs- u. Bedienungssicherheit der Nutzer gefördert und somit insgesamt die Qualität und Sicherheit im Kölner Rettungsdienst erhöht.

Bei den drei Ausschreibungsverfahren erhielt die Stadt Köln auf den jeweiligen Fahrzeugeinzelpreis bezogen günstigere Angebotspreise als bei Kleinserienbeschaffungen, da die Hersteller ihre Konstruktionsaufwände auf die gesamte Fahrzeugcharge verteilen konnten und die Produktion bei einer großen Anzahl gleicher Fahrzeuge vereinfacht wurde.

Die prognostizierte Reduzierung der Werkstattaufenthalte, bedingt durch eine signifikante Absenkung des Durchschnittsalters der Rettungsdienstfahrzeuge (von durchschnittlich 7 Jahren im Jahr 2017 auf aktuell durchschnittlich rd. 2 Jahre), ist erkennbar, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt statistisch noch nicht valide auswertbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jährliche Ausfallquote (Iag zum Ende des Kalenderjahres 2019 bei rund 10,7 %) neben den allgemeinen Reparaturen auch die unfallbedingten Ausfälle bei einem seit 2016 angestiegenen Fahrzeugbestand (bei Rettungswagen um 39 % und bei Notarzteinsatzfahrzeugen um 36 %) beinhaltet und erfahrungsgemäß in den ersten Monaten nach Indienststellung neuer Fahrzeuge Mängel auftreten, welche durch Werkstattaufenthalte im Rahmen der Gewährleistung beseitigt werden.

Aufgrund der noch geringen Fahrzeugalter der Rettungsdienstfahrzeuge und der erfahrungsgemäß mit zunehmenden Fahrzeugalter ansteigenden Fehlerhäufigkeit und Reparaturbedürftigkeit kann noch keine Bewertung zu den Einsparpotentialen zum Laufzeitende der jeweiligen Fahrzeuge erfolgen.

Verbesserungspotentiale bei der Anwendung des vereinfachten Ersatzbeschaffungsverfahrens

- 1) Die Beschaffungsmaßnahme 2017-0001-37-1 mit insgesamt 50 Rettungswagen (28 Ersatzbeschaffungen und 22 Fahrzeugneubeschaffungen zur Umsetzung des Rettungsdienstplan) hat zu Kapazitätsengpässen in der technischen Abteilung sowohl bei der Fahrzeugabnahme und Güteprüfung als auch bei den der Indienststellung der Fahrzeuge vorbereitenden Maßnahmen im technischen Servicebereich (Inventarisierung, Bestückung etc.) geführt, so dass einerseits ein externer Dienstleister für die Fahrzeugabnahmen und Güteprüfungen beauftragt werden musste und sich andererseits sowohl die Indienststellung der Neufahrzeuge über den Servicebereich als auch der Verkauf der Altfahrzeuge verzögerte. Die Aufgabenerfüllung durch den externen Dienstleister hat aufgrund der nicht ausreichenden Erfahrung bei der Abnahme von Fahrzeugen für die Stadt Köln Schnittstellenprobleme hervorgerufen und Aufwände verursacht, welche durch die technische Fachabteilung wieder kompensiert wurden. Die Fachkompetenz beispielsweise der feuerwehreigenen Kfz-Werkstatt ist von maßgeblichem Vorteil bei der abschließenden Güteprüfung. Dieses Fachwissen ist in der Regel bei einem externen Dienstleister nicht vorhanden. Sowohl die Personalausstattung als auch die Prozesse im technischen Servicebereich sind für derartige Auslastungsspitzen (Inbetriebnahme von 50 Fahrzeugen) nicht ausgelegt. Des Weiteren führt die Beschaffung einer derart großen Fahrzeugcharge mittelfristig im Bereich der Rettungsdienstfahrzeuge zu einer unausgeglichenen Alterung des Fahrzeugfuhrparks. Rückstände bei der Fahrzeugersatz- und Fahrzeugneubeschaffung betreffen im Bereich der Rettungsdienstfahrzeuge insbesondere Sonderrettungsfahrzeuge z.B. für den Baby-Transport, den Transport psychisch erkrankter Personen sowie den Transport von Schwergewichtigen. Durch die Verzögerungen bei der Beschaffung müssen die betroffenen Sonderrettungsfahrzeuge länger in Betrieb gehalten werden und die Ausfallzeiten steigen. Derzeit wird die Anmietung eines Fahrzeugs vorbereitet, um den kontinuierlichen Betrieb des Rettungswagens für Intensivtransporte bis zur Indienststellung der Ersatzbeschaffung gewährleisten zu können.

Maßnahme: Ziel ist daher, die regelhafte Neubeschaffung von einem Drittel des Fahrzeugbestandes aller Rettungsdienstfahrzeuge einschließlich Sonderrettungsfahrzeuge in einem festgelegten Turnus von 2 Jahren, so dass bei einer Nutzungsdauer von 6 Jahren einerseits ein annähernd gleichbleibendes durchschnittliches Alter des Fahrzeugbestandes gewährleistet und somit einer Überalterung des Fahrzeugparks vorgebeugt und andererseits Auslastungsspitzen mit den vorgenannt beschriebenen Problemen vermieden werden. Um eine Angleichung der Chargen und einen Einstieg in das optimierte Verfahren zu erreichen, sind in der Übergangsphase geringfügige Verlängerungen und Verkürzungen der festgelegten Nutzungs-

dauer von 6 Jahren bei Rettungsdienstfahrzeugen erforderlich. Der Abschluss von Rahmenlieferverträgen z.B. über eine Vertragsdauer von zwei Jahre kann zu einer weiteren Aufwandsreduzierung und gleichzeitiger Zunahme der Planbarkeit und Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse beitragen. Zur Gewährleistung der Fahrzeugersatzbeschaffungen zum Zeitpunkt der festgelegten Nutzungsdauern einschließlich der Fahrzeuginbetriebnahmen und Verkauf der Altfahrzeuge ist eine auskömmliche Personalausstattung im technischen Beschaffungsbereich dringend erforderlich.

- 2) Die Gewährleistung einer gleichmäßigen Auslastung aller Rettungsdienstfahrzeuge erfordert eine Optimierung der bisherigen Betriebsprozesse in der Art und Weise, dass alle Standardrettungsdienstfahrzeuge (mit Ausnahme von Sonderrettungsdienstfahrzeugen) in einem Fahrzeugpool ohne feste Standortzuordnung verwaltet werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich, dass neue organisatorische Regelungen z.B. bei der Fahrzeugdesinfektion oder der Überführung und Übernahme von Fahrzeugen erarbeitet und in einer Verfahrensanweisung verbindlich eingeführt werden. Die Poolvorhaltung wird gegenwärtig mit positivem Effekt u.a. bei der Angleichung von Fahrzeugabnutzungen und Fahrleistungen erprobt.

Maßnahme: Ziel ist die vollständige Poolbewirtschaftung aller Standard-Rettungsdienstfahrzeuge bis zum Ende des 3.Quartal 2020.

gez. Dr. Keller